

Frage der/des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Qualität der Unabhängigen Patientenberatung durch die Sanvartis GmbH“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz (SWGv) liegen derzeit nur ungenügende Daten über die Beratungsarbeit der UPD im Land Bremen vor, so dass eine Bewertung der Entwicklung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland im Land Bremen nicht vorgenommen werden kann. Auf Anfragen des Ressorts teilte die Geschäftsführung der UPD am 26.04.2017 mit, dass ein Evaluationsbericht 2016 bezogen auf die Beratungsleistung im Land Bremen im Juni 2017 zur Verfügung gestellt wird. Die SWGV wird den Bericht der UPD bewerten und das Ergebnis der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz vorlegen.

**Zu Frage 2:**

Wie oben ausgeführt, werden der senatorischen Behörde die Daten erst im Laufe des Monats vorliegen.

In einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs.18/12182 vom 28.04.2017 zur „Unabhängigkeit und regionale Beratungsangebote der Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands gGmbH“ wird mitgeteilt, dass im Land Bremen von April bis Dezember 2016 von der UPD 68 Beratungen vor Ort durchgeführt wurden. Eine Differenzierung zwischen Bremen und Bremerhaven wird dort nicht vorgenommen.

Die Beratungsleistungen der UPD in Deutschland erfolgten laut Antwort der Bundesregierung zu 90,1 % telefonisch und zu 3,7 % persönlich. Die weiteren Beratungsleistungen werden auf dem Postweg, das Onlineportal und per E-Mail erbracht. Im Vergleich dazu hat die ehemalige Unabhängige Patientenberatung Bremen (UPB) im Jahre 2014 (letzter vorliegender Tätigkeitsbericht) insgesamt 3.586 Beratungen durchgeführt. Von den insgesamt 3.586 Beratungen der UPB wurden 2.725 telefonisch (76%), 591 persönlich (16,5%), 253 schriftlich und (7,1%) und 17 außer Haus (0,5%) durchgeführt.

**Zu Frage 3:**

Dem Senat sind keine Rückmeldungen oder Erfahrungsberichte von Betroffenen zur Beratungsqualität der UPD bekannt.

Frage der/des Abgeordneten Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Öffentliche Darbietung der Reichsbürgerhymne "Marionetten" in Bremen durch Xavier Naidoo und die Band "Söhne Mannheims"“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Lied „Marionetten“ des Sängers Xavier Naidoo und der Band „Söhne Mannheims“ ist dem Senat bekannt. An mehreren Stellen bezieht sich das Lied auf Positionen und Verschwörungstheorien, die zum rhetorischen Repertoire von Rechtsextremisten und „Reichsbürgern“ gehören. Beispiele hierfür sind die verwendeten Begriffe „Puppenspieler“, „Marionetten“ oder „Volksverräter“.

Bisher liegen den bremischen Strafverfolgungsbehörden keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte zur Eröffnung eines Strafverfahrens vor.

**Zu Frage 2:**

Das Lied „Marionetten“ des Sängers Xavier Naidoo ist vor dem Konzert in Bremen am 13. Mai 2017 u. a. innerhalb des „Reichsbürger“-Spektrums in sozialen Medien thematisiert worden. In diesem Zusammenhang wurde vor allem die mediale Berichterstattung über das Lied als vermeintliche „Hetzkampagne“ gegen den Sänger deklariert.

Im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat keine Hinweise auf politische Manifestationen von Rechtsextremisten zu dem bereits durchgeführten, bzw. noch anstehenden Konzerten vor.

**Zu Frage 3:**

In allen extremistischen Phänomenbereichen kommt der Musik eine besondere Bedeutung zu. Es lassen sich dadurch Inhalte und Feindbilder leicht vermitteln und verbreiten.

Jugendliche und junge Erwachsene finden häufig einen Zugang und einen Einstieg in die jeweilige extremistische Szene über die Musik. Dies zeigt sich insbesondere bei rechtsextremistischen Konzerten. Diese bilden eine Gelegenheit für interne Treffen der Szene und stärken das Gemeinschaftsgefühl ihrer Angehörigen, auch weil sie häufig konspirativ organisiert sind. Der Senator für Inneres weist seit Jahren unter anderem im Verfassungsschutzbericht auf diese Problematik hin.

Durch die Arbeit der Sicherheits- und Ordnungsbehörden ist es vielfach gelungen, entsprechende Aktivitäten möglichst zu verhindern. Hierzu trägt auch eine aufmerksame und engagierte Zivilgesellschaft in Bremen wesentlich bei.

Frage der/des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Digitales Planen und Bauen auch in Bremen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Building Information Modeling (BIM) ist u.a. für den industriellen Verwaltungsbau als praktikables und wirtschaftliches System etabliert, um das Planen, Bauen und Bewirtschaften sich wiederholender Kubaturen und Raumprogramme digital zu unterstützen. Des Weiteren findet das BIM bei sehr komplexen und sehr großen Bauprojekten erfolgreich Anwendung.

Ein Einsatz bei der Umsetzung von öffentlichen Baumaßnahmen ist jedoch aus folgenden Punkten stark eingeschränkt:

1. Der heterogene Gebäudebestand öffentlicher Bauherren, mit sehr unterschiedlichen Gebäudetypen, wie zum Beispiel Schulen, Kindertagesheimen, Polizeigebäuden usw., ist individuell und unterliegt keinem Wiederholungsfaktor. Eine entsprechende Datenlage bieten die Systeme nicht, diese selbst zu erstellen ist aufwendig und nicht mehr wirtschaftlich.
2. Bei der Realisierung im öffentlichen Bauen beeinflussen zusätzliche pädagogische und soziale Faktoren den Planungsprozess, diese sind nicht über ein Building Information Modeling abzubilden.

**Zu Frage 2:**

Die IWB (Interessengemeinschaft wirtschaftliches Bauen) arbeitet bundesweit an Programmlösungen für den öffentlichen Bereich. Die IWB besteht aus Vertretern der Bundesländer und des Bundes, die gemeinsam an der Weiterentwicklung von „PlaKoDa“, (Planungs- und Kostendaten-Module) und RBK (Richtlinie für die Baukostenplanung) des Bundes und der Länder aktiv beteiligt sind. Sowohl bei PlaKoDa, als auch bei RBK werden für öffentliche Gebäude nicht nur frühzeitig Herstellungskosten, sondern auch analog zum Building Information Modeling die Unterhalts- und Betriebskosten dargestellt. Beide Instrumente finden in der FHB Anwendung und durch die Weiterentwicklung und Pflege dieser Programme, wird das BIM quasi für öffentliche Gebäude realisiert.

**Zu Frage 3:**

Die Kosten für ein Building Information Modeling System richten sich nach Umfang der Softwaremodule und Anzahl der Nutzer, eine Bepreisung ist ohne Angabe des konkreten

Umfangs nicht möglich. Sie liegen jedoch deutlich höher als die Softwarekosten für PlaKoDa und RBK, weil diese Programme über Landeslizenzen durch die einzelnen Bundesländer jeweils anteilig finanziert werden. Die bauenden öffentlichen Einheiten in Bremen können über diese Landeslizenz die Programme kostenfrei nutzen.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU  
**„Allianz für Meeresforschung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die norddeutschen Ministerpräsidenten und das Bundesforschungsministerium unterstützen nachdrücklich die länder- und einrichtungsübergreifende Initiative „Deutsche Allianz für Meeresforschung“. Sie bekennen sich dazu, ihre Meeresforschungseinrichtungen auch weiterhin verlässlich zu fördern und sich in diesem Bereich auf Ebene der zuständigen Ressorts zukünftig noch stärker abzustimmen.

Die Regierungschefs der norddeutschen Länder werden die Bundesregierung in den anstehenden Verhandlungen bitten, zusätzlich zu bestehenden Programmen und institutionellen Förderungen geeignete Instrumente für die substantielle Finanzierung und Ausgestaltung der „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ bereit zu stellen und beauftragen die für die Meeresforschung zuständigen Ressorts der norddeutschen Länder, gemeinsam mit dem Bund, den Aufbau der „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ zu begleiten und eine geeignete strukturelle Lösung zu finden, um die Ziele der Allianz zu erreichen.

**Zu Frage 2:**

Am 01.06.2017 fand auf Einladung von Bürgermeister Dr. Carsten Sieling in seiner Funktion als Vorsitzender der Konferenz Norddeutschland ein Parlamentarischer Abend in Berlin statt. Zu diesem Anlass wurde aus den Reihen der Meereswissenschaften ein Eckpunktepapier zum DAM- Konzept von Frau Prof. Lochte, AWI, vorgestellt, die aus den Meereswissenschaften als Ansprechpartnerin benannt wurde.

Die norddeutschen Bundesländer und das Bundesforschungsministerium stehen zur weiteren Konkretisierung der Ziele und Aufgaben der „Deutschen Allianz für Meeresforschung“ und der Entwicklung einer passenden Governance-Struktur sowie zur zukünftigen Finanzierung der Allianz in engem Austausch. Ein konkreter Zeitplan liegt noch nicht vor.

**Zu Frage 3:**

Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass im Zuge der Errichtung einer Allianz für Meeresforschung die beteiligten Institutionen rechtlich selbständig und unabhängig bleiben werden. Er ist überzeugt, dass die Debatte um die DAM inhaltlich sein muss und den gesellschaftlichen Herausforderungen der sich verändernden Meeresumwelt gerecht werden

muss. Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern betont der Senat, dass für die Stärkung der Meeresforschung von großer Bedeutung ist, dass der Bund einen substantiellen finanziellen Beitrag leistet. Der Senat wird sich nachdrücklich dafür einsetzen, dass eine zusätzliche Förderung in der Meeresforschung insbesondere auch den Universitäten zu Gute kommt.

Frage der/des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„E-Bike-Leasing auch für Mitarbeiter Bremens?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es besteht gegenwärtig weder für die Beamten/-innen, noch für die Tarifbeschäftigten Bremens und Bremerhavens die Möglichkeit, E-Bikes über die FHB zu leasen. Es gibt gegenwärtig auch keine konkreten Planungsabsichten, diese Situation zu verändern. Denn um ein solches Vorhaben realisieren zu können, wäre vorab eine Änderung der entsprechenden Tarifverträge erforderlich. Gemäß § 4 Abs.3 Tarifvertragsgesetz sind von einem Tarifvertrag abweichende Abmachungen nur dann zulässig, soweit der Tarifvertrag selbst dies vorsieht oder die Änderung Regelungen zugunsten des Arbeitnehmers beinhaltet. Beides wäre vorliegend nicht der Fall.

Ein entsprechender Vorstoß des Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg wurde durch die Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder bereits abgelehnt. Man wollte die Entgeltumwandlung auf den eigentlichen Zweck, nämlich die Altersvorsorge, begrenzt halten. Für diesen Zweck hat die TdL mit den Gewerkschaften eigens einen Tarifvertrag geschaffen – ebenso wie im Übrigen auch die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände dies für den Geltungsbereich des TVöD getan hat.

Für Beamtinnen und Beamte lässt das geltende Besoldungsrecht ein derartiges Leasing-Modell nicht zu, eine entsprechende Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes wäre aber denkbar. In Baden Württemberg hat das Kabinett eine solche Änderung des Landesbesoldungsgesetzes bereits beschlossen, um so den rechtlichen Rahmen für das dem Leasing von Dienstfahrrädern, die auch privat genutzt werden können, zugrundeliegende Finanzierungsmodell zu schaffen.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Bund-Länder-Arbeitskreises für Besoldungsfragen berichtete der Vertreter Baden-Württembergs von einem erheblichen Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Leasingverträge.

**Zu Frage 2:**

Der verstärkte Einsatz von E-Bikes zur Entlastung der Verkehrsinfrastruktur, zur Verbesserung der Luftreinhaltung und der Steigerung der beruflichen Mobilität wird durch den Senat befürwortet. Allerdings ist die Nachfrage nach E-Bikes seit mehreren Jahren konstant steigend, sodass eine Förderung auf diesem Markt eher die Gefahr bergen würde, dass es hier zu Preissteigerungen und Mitnahmeeffekten kommt.

Auch auf Bundesebene gibt es hierzu keine Zuschüsse und solche werden seitens der Bundesregierung als zurzeit nicht erforderlich angesehen. Der Bundesrat hat in seiner Drs. 277/16 die Bundesregierung gebeten zu prüfen, wie der rechtliche Rahmen in der betrieblichen Mobilität (vorrangig über das steuerfreie Aufladen beim Arbeitgeber) für eine deutlich stärkere Nutzung von Zweirädern mit Elektrounterstützung und Elektroantrieb verbessert werden kann. Die Bundesregierung hat dies in ihrer Erwiderung in der Drucksache 18/9239 zurück gewiesen, indem sie darauf hinweist, dass es hierzu schon jetzt lohnsteuer- und steuerbefreiende Tatbestände bei der Zulassung und in der betrieblichen Nutzung gibt.



Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Wann kommt das "Medizinische Zentrum für Erwachsene mit geistigen und schweren Mehrfachbehinderungen" (MZEB) in Bremen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Leistungen eines MZEB zählen zu den ambulanten Angeboten, für deren Zulassung der von den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Landesverbänden der Krankenkassen im jeweiligen Bezirk zu errichtende Zulassungsausschuss nach § 96 SGB V zuständig ist. Die Errichtung und Eröffnung eines MZEB ist somit keine unmittelbare staatliche Aufgabe und unterliegt damit nicht der Planungshoheit der Länder bzw. der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Rahmen der Landeskrankenhausplanung. Deshalb gibt es keine gemeinsame Planung mit Niedersachsen. Der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist bekannt, dass es in Niedersachsen derzeit eine Ermächtigung für ein MZEB in Uelzen gibt und sich der Antrag auf eine Ermächtigung in Hannover im Schiedsstellenverfahren befindet.

**Zu Frage 1:**

Gemäß § 119c des SGB V können Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen vom Zulassungsausschuss zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen ermächtigt werden und unterliegen somit der Bedarfsplanung der Selbstverwaltung.

Die Behandlung durch medizinische Behandlungszentren ist auf diejenigen Erwachsenen auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die ambulante Behandlung in diesen Einrichtungen angewiesen sind. Die Vergütung ambulanter Krankenhausleistungen ist in § 120 Absatz 2a des SGB V geregelt. Darin heißt es, dass die Leistungen der medizinischen Behandlungszentren unmittelbar von der Krankenkasse vergütet werden. Die Kosten für ambulante Leistungen (Personal- und Sachkosten) werden über Entgeltvereinbarungen mit den Krankenkassen abgedeckt, wodurch für das Land Bremen keine Kosten entstehen.

**Zu Frage 2:**

Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen wurde am 2. Dezember 2014 vom Senat beschlossen und am 22. Januar 2015 von der Bürgerschaft (Landtag) – positiv votiert – zur Kenntnis genommen.

Im Aktionsplan ist u.a. die Schaffung eines MZEB als eine geplante Maßnahme im Jahr 2017 als Zeitrahmen der Umsetzung vorgesehen. Die Umsetzung sollte federführend durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, des Landesbehindertenbeauftragten, den Kostenträgern (Krankenkassen und Sozialhilfeträger), der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, der (zum damaligen Zeitpunkt noch existierenden) Unabhängigen Patientenberatung Bremen e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände (LAG-FW) und dem Sozialpädiatrischem Zentrum erfolgen. Der ehemalige Leiter des Sozialpädiatrischen Institut (SPI), Herr Dr. Mehl, hat einen Arbeitskreis geleitet, welcher u.a. auch ein Grobkonzept zum MZEB ausgearbeitet hat.

Die senatorische Behörde hat die GeNo schriftlich um die Erstellung eines Konzepts und die Klärung der Finanzierung mit den Kostenträgern gebeten, damit der Aufbau des MZEB beginnen kann. Die räumliche Anbindung des MZEB soll am Klinikum Bremen-Mitte über das sozialpädiatrische Institut (SPI) erfolgen. Damit kann an bewährte Strukturen angeknüpft werden. Für Erwachsene mit Behinderung, die schon früher durch das SPI versorgt wurden, würde damit im Interesse der Versorgungskontinuität ein Anschlussangebot bereitgestellt werden. Dies würde auch den Empfehlungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung e.V. entsprechen.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU  
**„Englischsprachige Bachelorstudiengänge“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Vorabbemerkung: Die Antworten beziehen sich auf die staatlichen bremischen Hochschulen.**

**Zu Frage 1:**

Der Senat bewertet die Einführung internationaler Studiengänge insbesondere im Masterbereich als sehr positiv. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen erheblichen Anteil an fremdsprachigen Pflichtveranstaltungen beinhalten und/oder zu einem internationalen Doppelabschluss mit einer ausländischen Hochschule führen und/oder einen obligatorischen Auslandsaufenthalt vorsehen. International ausgerichtete Studiengänge sind ein Bestandteil der Internationalisierungsstrategien der bremischen Hochschulen. Sie können aus Sicht des Senats in besonderer Weise zur Stärkung der Attraktivität des Studienstandortes Bremen beitragen, um hochqualifizierte Studierende aus dem Ausland für ein Studium in Bremen zu gewinnen. Darüber hinaus bedarf es in einer zunehmend globalisierten Welt des Erwerbs internationaler und interkultureller Kompetenzen, um den Anforderungen eines globalisierten Arbeitsmarktes und der Verantwortung in einer multikulturellen Gesellschaft nachhaltig begegnen zu können. Durch internationale Studiengänge kann die Mobilität einheimischer Studierender erhöht werden. Sie ermöglichen auch eine schnelle Integration hochqualifizierter geflüchteter Menschen in das Hochschulsystem, die eine Fortsetzung ihres im Heimatland aufgenommenen Studiums anstreben.

Die Einführung rein englischsprachiger Studiengänge im Bachelorbereich war bisher eher die Ausnahme, da sie breit aufgestellt und für eine große Anzahl von StudienbewerberInnen offen sein sollen. Da für rein englischsprachige Studienangebote regelmäßig als Zulassungsvoraussetzung zum Studium Sprachkenntnisse auf einem höheren Sprachniveau gefordert werden, als regelhaft beim Erwerb der Hochschulreife vermittelt werden, bot sich die rein englischsprachige Variante im Bachelorbereich eher für Spezialangebote an, die zum Beispiel für Tätigkeiten auf dem internationalen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Derzeit werden an den Hochschulen aber Überlegungen angestellt, vermehrt englischsprachige Angebote bereits im Bachelorbereich zu verankern, vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Wunsch, in stärkerem Maße ausländische StudienbewerberInnen für die bremischen Hochschulen zu gewinnen.

Im Hinblick darauf, dass internationale Studierende sich auch aufgrund eines Interesses an

der deutschen Sprache und Kultur für ein Studium in Deutschland entscheiden, gilt es, auch das Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache für Studierende wie auch für Doktoranden und Wissenschaftler attraktiv zu gestalten und weiter auszubauen.

### **Zu Frage 2 :**

Die **Universität Bremen** bietet 7 internationale Bachelorstudiengänge an.

Unterrichtssprache ist deutsch/englisch, deutsch/französisch, deutsch/polnisch, deutsch/russisch oder deutsch/spanisch. Die internationalen Studiengänge sind nachgefragt. Erfahrung der Universität ist aber auch, dass die Studierenden in der Regel aus Interesse am Fach und nicht wegen der Sprache ein Studium aufnehmen. Die Universität bietet durch englischsprachige Module oder Praxisaufenthalte im Ausland den Erwerb internationaler und interkultureller Kompetenzen auch in den nicht explizit als international ausgewiesenen Bachelorstudiengängen an.

Bei der **Hochschule Bremen** ist die Internationalität der Studienangebote zentrales Profilelement. 50 % der Studienangebote sind internationale Studiengänge und beinhalten einen obligatorischen Auslandsaufenthalt. In den Curricula sind hohe fremdsprachliche Anteile verankert. Umfangreiche Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen sind fest etabliert und mehrere Studiengänge schließen mit einem Double-Degree ab. Die Hochschule plant, ihr internationales Studienangebot entsprechend der Nachfrage zu sichern und ggfs. auszubauen.

Die **Hochschule für Künste** bietet Studienprogramme in der Bachelor/Masterstruktur ausschließlich im Fachbereich Musik und beim gemeinsamen Studiengang „Digitale Medien“ mit der Universität Bremen an. Die Bachelorprogramme im Fachbereich Musik und der Bachelorstudiengang „Digitale Medien“ werden deutschsprachig angeboten, die Masterstudiengänge in der Musik und im Bereich „Digitale Medien“ sind international und englischsprachig.

Die **Hochschule Bremerhaven** hat einen Bachelorstudiengang, der zu 80% Englisch als Unterrichtssprache hat. Er wird zu 90 % von deutschen Studierenden nachgefragt.

Die Hochschule Bremerhaven hat darüber hinaus die Erfahrung gemacht, dass englischsprachige Studiengänge von deutschen Studierenden kaum nachgefragt werden. Für den regionalen Arbeitsmarkt, für den die Hochschule Bremerhaven vor allem ausbildet, werden Englischkenntnisse nach Auskunft der Hochschule regelmäßig nicht stark gefordert. Zur Unterstützung der Internationalisierung ihrer Studierenden bietet die Hochschule Bremerhaven in den Studiengängen BWL, Digitale Medienproduktion und Nachhaltige Energie- und Umwelttechnologien ein Studienjahr fremdsprachlich an (i.d.R Englisch). Das erhöht die Anzahl der Incomings im Rahmen von Austauschprogrammen, bietet die Grundlage für Double Degrees, nutzt gleichzeitig den heimischen Studierenden und motiviert sie zu

Auslandssemestern. Das Modell soll schrittweise auf alle Studiengänge ausgeweitet werden. Insgesamt verzeichnen die Hochschulen eine gute Nachfrage im Bereich der internationalen Studienprogramme. Die Entscheidung über die Einstellung oder den Ausbau internationaler Studienprogramme ermitteln die Hochschulen an der Nachfrage und am Bedarf.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

**„Bleiben Bußgelder auf der Straße liegen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2016 sind 484.646 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen in der Bußgeldstelle Bremen eingegangen, in den Monaten Januar bis April 2017 waren es 143.742 Anzeigen. Die Zahl der insgesamt anhängigen Verfahren ist höher, da Ordnungswidrigkeitenverfahren über Monate, teilweise über Jahre anhängig sein können. Die monatliche Statistik erfasst alle Eingänge und grundsätzlich auch alle Verfahren, die in dem jeweiligen Monat anhängig waren. Diese können jedoch nicht einfach addiert werden, da es dann zu einer mehrfachen Erfassung von langwierigen Verfahren kommen würde. Daher kann eine verlässliche Zahl nur zu den Anzeigeneingängen geliefert werden.

2016 sind 29.052, von Januar bis April 2017 insgesamt 10.334 Verfahren wegen Verfolgungsverjährung – z.B. weil der Fahrzeugführer nicht festgestellt werden konnte – eingestellt worden. Der Planwert der Verjährungsquote von rund 5 % wurde 2016 (5,9 %) überschritten. Die Verjährungsquote ist als eigene Kennzahl des Produktgruppenplans, der der Innendeputation regelmäßig vorgelegt wird. Bei den eingestellten Verfahren handelt es sich nicht nur um Verfahren, die in 2016 anhängig geworden sind, sondern auch um Fälle aus den Vorjahren.

Durch das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven wurden im Jahr 2016 114.000 Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeitet. Hiervon verjährten 441 Verwarngeldfälle und 364 Bußgeldfälle aufgrund der Unmöglichkeit der Feststellung des Fahrzeugführers. Dies sind 0,7 % aller Verfahren.

Für das Jahr 2017 liegen statistische Zahlen bis 31.03.2017 vor. Demnach wurden insgesamt 29.500 Verkehrsordnungswidrigkeiten durch das Bürger- und Ordnungsamt Bremerhaven bearbeitet. Hiervon verjährten 154 Verwarngeldfälle und 108 Bußgeldfälle aufgrund der Unmöglichkeit der Feststellung des Fahrzeugführers. Dies sind 0,88 % aller Verfahren.

Die Planüberschreitung in der Stadtgemeinde Bremen hat ihre Ursache unter anderem in Problemen in der zweiten Jahreshälfte 2016. Darauf hat das Innenressort bereits reagiert, Stellenbesetzungsverfahren sind eingeleitet worden. Bezüglich der starken Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven wird der Senator für Inneres die Verfahren beider Stadtgemeinden noch einmal vergleichen und prüfen, ob sich hieraus Erkenntnisse für eine Senkung der Verjährungsquote ergeben.

**Zu Frage 2:**

Die 2016 in Bremen wegen Verjährung eingestellten Verfahren betreffen ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.701.924,50 Euro. Das sind rund 12 % des Gesamtvolumens der Verwarnungen und Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 13.529.411 Euro Die Verjährungseinstellungen von Januar bis April 2017 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 615.981 Euro.

Die in Bremerhaven 2016 eingestellten Verfahren hatten ein Geldbußenvolumen von ca. 40.000 Euro, bei einem Gesamtvolumen der Geldbußen in Höhe von 2.819.000 Euro.

**Zu Frage 3:**

In Bremen standen im

November 2014	29,27 VZE
November 2015	28,40 VZE
November 2016	23,28 VZE

für die Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zur Verfügung. Aktuell stehen weitere 5 Stellen kurz vor der Besetzung.

In Bremerhaven ist die Zahl von 2014 bis 2016 konstant geblieben und beträgt für die reine Sachbearbeitung 5 Vollzeitstellen sowie einen Stellenanteil von 0,6 Vollzeitstelle bei der Sachgebietsleitung.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Sitz der Zentralen Anti-Korruptionsstelle ZAKS“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1**

Die Zentrale Antikorruptionsstelle ist in den Räumlichkeiten Obernstraße 39-43 untergebracht. In dem Gebäude finden sich verschiedene (Miet)parteien, darunter neben zwei Einheiten des Ordnungsamts auch zwei Rechtsanwaltskanzleien und das Parteibüro der SPD Bremen.

Es ist richtig, dass sich das Parteibüro der SPD Bremen und die Zentrale Antikorruptionsstelle zufällig auf derselben Etage befinden. Die Eingänge sind jedoch verschlossen und liegen sich im geräumigen Treppenhaus gegenüber. Vor der Eingangstür der Zentralen Antikorruptionsstelle befindet sich zudem noch ein Flurbereich mit einer Zwischentür, die über einen Türöffner geöffnet wird.

Dass Herr Bürgermeister a.D. Böhrnsen (SPD) in einer der Rechtsanwaltskanzleien tätig ist, ließ sich der Presse entnehmen. Ansonsten finden sich für Besucher keine Hinweise auf eine etwaige Parteizugehörigkeit der ansässigen Rechtsanwälte.

**Zu Frage 2**

Nein, hierin sieht der Senat keine Nachteile.



Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Planungs- und Kostendatenmodule des Bundes und der Länder“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Das Bundesland Bremen ist bei der Pflege des „PlaKoDa-Systems“ aktiv beteiligt, außerdem wird „PlaKoDa“ in einigen bremischen Ressorts und bei der Immobilien Bremen AöR genutzt.

Die Weiterentwicklung des Systems wird für Bremen durch die Senatorin für Finanzen betrieben, durch regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgruppen und Routinesitzungen. Die Pflege der Datenmodule erfolgt unter anderem durch die Immobilien Bremen AöR und das Wissenschaftsressort.

Die Daten werden durch die Abteilung Bundesbau der Immobilien Bremen AöR und das Wissenschaftsressort kontinuierlich genutzt. In allen Bundesländern wird dieses in ähnlicher Ausprägung parktiziert.

Für Schulbauten und Einrichtungen zur Kinderbetreuung werden die PlaKoDa- Module lediglich für Vergleichsrechnungen herangezogen. Dieses ist darin begründet, dass die Daten in diesem Bereich inhaltlich nicht ausreichend aktuell sind und besonders starken Kostenschwankungen unterlegen sind.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Fehlende Oberfinanzdirektion“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nach der Entscheidung des Bundes im Jahr 1999, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Bremen aufzulösen und der Oberfinanzdirektion Hannover zuzuordnen, war der Bestand der OFD Bremen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu rechtfertigen, zumal Bremen zum damaligen Zeitpunkt nur über sechs Finanzämter verfügte. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen wurden daher im Vorgriff auf eine zu erwartende Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes Aufgaben und Personal der Besitz- und Verkehrssteuerabteilung der OFD Bremen mit Wirkung vom 1. Oktober 1999 auf die Steuerabteilung der Senatorin für Finanzen übertragen. Die Bereiche Organisation, Personal und Haushalt wurden zum 1. Januar 2000 als Zentralabteilung bei der Senatorin für Finanzen eingerichtet. Der Präsidialbereich, die Hausverwaltung und Hausdruckerei wurden mit dem Wechsel des ehemaligen Oberfinanzpräsidenten Kallenbach nach Hamburg im November 2000 ebenfalls zur Senatorin für Finanzen überführt. Lediglich die Automationsaufgaben der Steuerverwaltung sind zunächst noch bei der OFD Bremen verblieben und wurden zum 1. Januar 2001 auf den Eigenbetrieb „fidatas bremen“ bzw. zum 1. Januar 2007 auf die Anstalt öffentlichen Rechts „Dataport“ übertragen.

**Zu Frage 2:**

Im Vorgriff auf die Ende 2001 im Finanzverwaltungsgesetz neu geschaffene Möglichkeit des Verzichts auf Mittelbehörden hat Bremen als erstes Bundesland zum 1. Januar 2001 die bis dahin dreistufige Landesfinanzverwaltung zweistufig organisiert. Wesentliches Ziel dieses zweistufigen Aufbaus war die Erschließung von Synergieeffekten durch Konzentration von Aufgaben im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen. Durch die Zusammenführung von ministeriellen und Vollzugsaufgaben konnten Personaleinsparungen im „Overhead“ ohne Qualitätsverluste verwirklicht werden. Doppelstrukturen wurden abgeschafft, die Personaleinsatzsteuerung und das Controlling gegenüber den Finanzämtern optimiert, Entscheidungs- und Kommunikationswege deutlich verkürzt und eine flache Hierarchie geschaffen. Gerade in einem Stadtstaat mit nur wenigen Finanzämtern – in Bremen sind es mittlerweile nur noch vier – ist ein dreistufiger Aufbau nicht wirtschaftlich. Dementsprechend sind in den Folgejahren Berlin und Hamburg und inzwischen auch zahlreiche andere Bundesländer dem Beispiel Bremens gefolgt und haben den zweistufigen Aufbau verwirklicht.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Zur Situation der Polen im Bundesland Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Grundsätzlich ist es Aufgabe des gesamten Senats, die kulturelle und ethnische Vielfalt im Land zu fördern, was die Förderung der polnischen Sprache, Tradition und Kultur einschließt. Hierbei sind die Senatskanzlei in ihrer Zuständigkeit für Internationales und Städtepartnerschaften, die Senatorin für Kinder und Bildung für den Bereich der Förderung der polnischen Sprache in der Schule, der Senator für Kultur und der Magistrat Bremerhaven z.B. im Bereich außerschulische Bildung wie Polnisch-Sprachkurse in den Volkshochschulen und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für integrationspolitische Fragen besonders befasst.

Vor dem Hintergrund, dass das integrationspolitische Handeln des Senats einem herkunftsübergreifenden Ansatz verpflichtet ist, verfügt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport über keine spezifischen Mittel für einzelne Herkunftsgruppen. Die Bremer Volkshochschule bietet Polnisch innerhalb ihres Standardprogramms als Abendkurse und Bildungsurlaube an. Das Angebot richtet sich an Teilnehmende mit und ohne polnische Wurzeln. Die weit überwiegende Zahl der Teilnehmenden hat nach Einschätzung der VHS keinen polnischen Migrationshintergrund.

Der Senator für Kultur fördert im Rahmen des städtepartnerschaftlichen Kulturaustausches Kulturbegegnungen zwischen Danzig und Bremen. Dies umfasst seit den 80er Jahren zahlreiche Ausstellungen polnischer Künstlerinnen und Künstler in Bremen, gemeinsame Musikveranstaltungen und kulturelle Jugendbegegnungen. Darüber hinaus steht Bremer Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit polnischen Wurzeln selbstverständlich die Antragstellung für alle künstlerischen und kulturellen Förderprogramme des Senators für Kultur offen.

Exemplarisch für den Kulturaustausch seit 2011:

2011 bis 2016: Förderung der jährlich stattfindenden Musikbegegnungen zwischen Danzig und Bremen und Musikworkshops mit Jugendlichen, die von der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Bremen e.V., DPG, mit polnischen Musikerinnen und Musikern durchgeführt werden. Co-Finanzierung durch SfK, jährlich Euro 1.000 bis 1.500.

2012: Förderung der deutsch-polnischen Jugendbegegnung in Bremen, die vom Deutsch-Polnischen Bildungsforum organisiert wurde. Co-Finanzierung durch SfK in Höhe von Euro 1.000.

2014: Förderung einer Ausstellung der polnischen Künstlerin Agata Nowieska,. Co-

Finanzierung durch SfK, Euro 1000.

2015: Förderung der Ausstellung „who is europe“ in Danzig mit Bremer, polnischen und weiteren internationalen Künstlerinnen und Künstlern. Die Ausstellung wurde in Madrid, in Bremen und in Danzig präsentiert. Co-Finanzierung durch SfK, Euro 5.000.

### **Zu Frage 2:**

Die Polen im Bundesland Bremen sind offiziell u.a. repräsentiert durch das Honorarkonsulat und die DPG. Mit ihnen arbeiten der Senat, die Senatskanzlei und sämtliche Fachressorts kontinuierlich intensiv oder fachspezifisch zusammen, und sie werden regelmäßig seitens des Senats zu Veranstaltungen im Bremer Rathaus eingeladen.

Durch die seit mehr als 40 Jahren existierende Städtepartnerschaft zwischen Bremen und Danzig gibt es einen sehr engen Kontakt insbesondere zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen beider Städte.

Im Jahr 2017 wurde das Doppeljubiläum 25 Jahre deutsch-polnischer Nachbarschaftsvertrag und 40 Jahre Städtepartnerschaft Bremen-Danzig in besonderer Weise begangen und zum Teil auch verknüpft.

Dem Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 wurde durch vielfältige Veranstaltungen sowohl in Bremen als auch in der Partnerstadt Danzig Rechnung getragen.

Die Stärkung der Identität erfolgt insbesondere durch Veranstaltungen, die die DPG durchführt: Ausstellungen, Vorträge und Konzerte. Überdies gibt es regelmäßig polnischsprachige Messen der Polnischen Katholischen Mission in der Kirche St. Benedikt in Bremen Woltmershausen.

Zudem stehen Menschen mit polnischem Migrationshintergrund vielfältige Möglichkeiten zur Mitgestaltung in zivilgesellschaftlichen Zusammenhängen offen – eine Möglichkeit, die auch genutzt wird, z.B. im Bremer Rat für Integration.

### **Zu Frage 3:**

Im schulischen Bereich kommt der Senat seinen Verpflichtungen nach, indem er muttersprachlichen Unterricht in Polnisch an mehreren Standorten an Grund- und weiterführenden Schulen in Bremen anbietet und durch Lehrkräfte absichert. Als zweite bzw. dritte Fremdsprache wird Polnisch ebenfalls an mehreren Schulen unterrichtet. Für die Einrichtung einer deutsch-polnischen Schule gibt es in Bremen und Bremerhaven weder Nachfragen noch den Bedarf.

Für die Kindertagesbetreuung liegt dagegen aktuell eine Interessenbekundung der Christlichen Gemeinschaft der Polen in Bremen e.V. vor. Dieser Verein möchte eine Einrichtung in Huchting aufbauen. Der Beratungsprozess zwischen dem Verein und dem zuständigen Fachreferat ist noch nicht abgeschlossen.

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Wieder mehr Zuwanderung aus Bulgarien nach Bremen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremen waren im Mai dieses Jahres 5.494 bulgarische Staatsangehörige polizeilich gemeldet. Am 31. Dezember 2015 waren es 4.383 und am 31. Dezember 2016 waren es 5.193.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven waren im Mai dieses Jahres 2.082 bulgarische Staatsangehörige polizeilich gemeldet. Am 31. Dezember 2015 waren es 2.779 und am 31. Dezember 2016 waren es 2.123.

Die Gründe für den Zuzug in die Stadtgemeinde Bremen sind dem Senat im Einzelnen nicht bekannt. Es ist anzunehmen, dass die zuwandernden Bulgarinnen und Bulgaren bessere Lebensbedingungen als im Herkunftsland erwarten.

**Zu Frage 2:**

Bei der Kita-Ausbauplanung sowie im Rahmen des Konzepts zur Förderung von Angeboten zur frühkindlichen Bildung, zur Betreuung und zur Sprachförderung für geflüchtete Kinder, werden Plätze auch für zugewanderte Kinder angeboten beziehungsweise geschaffen. Eine zielgruppenspezifische Planung für Familien, die aus Bulgarien zuwandern, wird im Bereich der Kindertagesbetreuung aktuell nicht verfolgt.

Im Schulkontext benötigen Kinder bulgarischer Herkunft in der Regel eine intensive Sprachförderung. Diese wird durch die zur Verfügung stehenden Vorkurse für Geflüchtete und Neuzugewanderte gewährleistet.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist keine Steigerung von bulgarischen Kindern bei der Schulanmeldung festzustellen. Im Jahr 2016 sind viele bulgarische Kinder abgemeldet worden. Augenblicklich stehen Zuzüge und Abmeldungen in einem ausgewogenem Verhältnis, daher gibt es keine besonderen Vorbereitungen zur

Ausweitung von Sprachkurskapazitäten für diese Zielgruppe. Die neuen Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der bestehenden Vorbereitungsklassen beschult.

Der Wohnungsbau im Allgemeinen sowie der soziale Wohnungsbau im Speziellen werden in Bremen derzeit stark forciert. Die neu entstehenden Wohnungen stehen allen Bevölkerungsgruppen – auch Zugewanderten aus dem Ausland – zur Verfügung.

Im Jobcenter Bremen werden beispielsweise Dolmetscherinnen und Dolmetscher der Performa Nord bei der Antragstellung von Leistungen nach dem SGB II eingesetzt. Darüber hinaus kann auf das Telefondolmetschen der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen werden. Außerdem gibt es mehrere Projekte in Bremen zur Unterstützung und Beratung von EU-Ausländerinnen und -Ausländern.

**Zu Frage 3:**

In der Stadtgemeinde Bremen lag die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus Bulgarien nach dem Sozialgesetzbuch II im Dezember 2016 bei 2.578. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um neun Prozent angestiegen. Die Zahl der in Bremen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bulgaren und Bulgarinnen lag im August 2016 bei 1.222. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um 22 Prozent angestiegen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven lag die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus Bulgarien nach dem Sozialgesetzbuch II im Dezember 2016 bei 397. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um 70 Prozent gesunken. Die Zahl der in Bremerhaven sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bulgarinnen und Bulgaren lag im August 2016 bei 333. Sie ist damit in den vergangenen zwölf Monaten um 30 Prozent angestiegen.

Frage der/des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Speicherung in Polizeidatenbanken trotz eingestellter Ermittlungsverfahren“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Richtlinie über Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen legt u. a. fest, welche personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert bzw. wann sie gelöscht werden müssen. Bei Einstellung des Verfahrens sind grundsätzlich verkürzte Fristen festzulegen. Sofern keine unverzügliche Aussonderung vorgeschrieben ist, liegt die Regelaufbewahrungsfrist zwischen 2,5 bis 10 Jahren. In den Polizeidatenbanken sind mit Stand 30.05.2017 673 Ermittlungsverfahren in Bremen und 15 in Bremerhaven gegen bremische und auswärtige Polizeibeamtinnen und -beamte gespeichert, obwohl ein gegen sie geführtes Ermittlungsverfahren eingestellt worden ist.

**Zu Frage 2:**

Die KpS-Speicherung hat grundsätzlich keinen Einfluss auf die dienstliche Beurteilung. Erkenntnisse aus Disziplinarverfahren, denen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren vorausgegangen ist, können jedoch bei der Beurteilung berücksichtigt werden.

**Zu Frage 3:**

In den vergangenen Jahren gab es keine Beschwerden und Widersprüche gegen die Speicherung in solchen Datenbanken, lediglich ein Auskunftersuchen in Bremen gemäß § 21 Bremisches Datenschutzgesetz.

Frage der/des Abgeordneten Susanne Grobien, Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Verbraucherschutzministerkonferenz in Dresden am 28.04.2017“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Das Land Bremen war in der Verbraucherschutzministerkonferenz am 27./28. April 2017 nicht vertreten. Grund hierfür waren weitere Konferenzen, die zeitgleich stattgefunden haben.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist 2017 sowohl Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) als auch Vorsitzende der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Die Beschlüsse wurden im Vorfeld mit dem Land Hamburg abgesprochen.

Am 27. April 2017 hat die Senatorin an der Sitzung des Wissenschaftsrats teilgenommen und am 28. April 2017 einen Termin als GMK-Vorsitzende wahrgenommen. Zeitgleich zur Amtschefkonferenz der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat die Amtschefkonferenz der GMK unter dem Vorsitz Bremens stattgefunden.

Das Fachressort hat sich bereits im Frühjahr 2016 sehr intensiv insbesondere mit dem VSMK-Vorsitzland Sachsen darum bemüht, diese Terminüberschneidungen zu verhindern. Es hat sich jedoch gezeigt, dass eine Verschiebung der Termine bei den vorsitzführenden Ländern auf Grund organisatorischer Rahmenbedingungen nicht möglich war.

Neben der VSMK finden zweimal im Jahr Sitzungen der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) statt, in denen das Land Bremen durch die Fachebene vertreten wird. Die LAV bereitet u.a. Themen für die VSMK vor und bearbeitet Aufträge der VSMK. Bremen hat sich im Rahmen der Vorbereitung der Beschlüsse für die VSMK in der LAV eingebracht – die kommende Sitzung findet am 14. und 15. November 2017 in Chemnitz statt.



Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Sascha Lucht, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Kooperation zwischen WFB und BIS bei Unternehmensansiedlungen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Die Fragen werden zusammenfassend beantwortet.**

Die BIS und die WFB arbeiten in Ansiedlungsfragen zusammen. Beispiele sind die Ansiedlungen von IKEA in Bremerhaven und das Vorgehen bei der geplanten Ansiedlung von Borgward in Bremen.

Bei Ansiedlungsbesuchen aus dem Ausland findet eine enge Zusammenarbeit zwischen BIS und WFB statt, um die ausländischen Unternehmen vor Ort vom Wirtschaftsstandort Bremen und Bremerhaven zu überzeugen. Im Rahmen der internationalen Akquisition tritt die WFB mit ihrer Auslandsmarke bremeninvest auf und vermarktet das Bundesland Bremen. Bei internationalen Anfragen seitens der Bundesorganisation „Germany Trade and Invest“ koordiniert die WFB die Anfragen für Bremen und Bremerhaven.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Gewerbeflächenbestands ist die Zusammenarbeit in den letzten Monaten auch bei nationalen Ansiedlungen weiter intensiviert worden. Derzeit gibt es zwischen BIS und WFB die ergänzende Überlegung, branchenbezogen aktiv auf inländische Unternehmen mit den sich ergänzenden Standortprofilen Bremerhavens und Bremens im Sinne einer gemeinsamen Akquisitionsstrategie zuzugehen.

Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, dass die jeweiligen Wirtschaftsförderungsgesellschaften aktuelle Informationen über die Ansiedlungsmöglichkeiten in Bremen und Bremerhaven haben und diese den Unternehmen unterbreiten, denen sie keine passenden Grundstücke anbieten können.

Entscheidend ist dabei das Suchprofil der Unternehmen. Kunden, die beispielsweise in Bremerhaven nach Standorten anfragen, können nicht in jedem Fall nach Bremen „umgeleitet“ werden. Dies gilt umgekehrt genauso. So sind beispielsweise Handwerksunternehmen, die in Bremen einen lokalen Kundenkreis haben und in Ihrer eigenen Umgebung nach kleineren Grundstücksflächen suchen, kaum bereit, passende Angebote in Bremerhaven anzunehmen. Ein weiteres Beispiel sind logistische Ansiedlungen, die die unmittelbare Nähe zur A 1 suchen oder sich zwingend im GVZ ansiedeln wollen.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde gegen die Versagung der Eintragung des Geschlechts intersexueller Personen mit der Bezeichnung "inter" beziehungsweise "divers" im Geburtenregister ("drittes Geschlecht")“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Der Senat hat keine Stellungnahme zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 abgegeben.

**Zu Frage 3:**

Eine Stellungnahme des Senats der Freien Hansestadt Bremen wurde als nicht erforderlich angesehen, da keine Ergänzungen in der Sache möglich waren.

Frage der/des Abgeordneten Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Die "Identitäre Bewegung" - rechtsextremistisch aktiv in Bremen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Bremer Ableger der „Identitären“ wurde 2012 unter maßgeblicher Beteiligung von Rechtsextremisten gegründet und wird seitdem vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Während die Aktivisten anfangs noch öffentlichkeitswirksam in Erscheinung traten, wuchs die öffentliche Kritik an der Gruppierung. Die Aktivitäten der Gruppe gingen daraufhin rasch wieder zurück. In der Folge gelang es den Bremer „Identitären“ nicht mehr, weitere Anhänger für sich zu gewinnen und längerfristig an sich zu binden. Versuche, sich personell und organisatorisch neu zu strukturieren, schlugen zunächst fehl.

Seit November 2016 entfaltet die Bremer Gruppierung jedoch wieder vermehrt Aktivitäten und versucht, mit ihrer Propaganda zu Themenfeldern wie Asyl und Ausländerkriminalität Einfluss auf die Stimmung in der Gesellschaft zu nehmen. Hierin reiht sich die Aktion auf der „Alexander von Humboldt“ ein, bei der für kurze Zeit öffentlichkeitswirksam ein Transparent auf dem Schiff angebracht wurde.

**Zu Frage 2:**

Bei Aktionen der „Identitären“ steht in der Regel im Vordergrund, dass sie für eine anschließende Propaganda in den sozialen Netzwerken gut geeignet sind. Dem entsprechen zum Beispiel weitere Transparent-Aktionen vor dem Gewerkschaftshaus in Bremen am 26. März 2017, am Dienstsitz des Innensensors am 8. April 2017 und am Ostersonntag in den Wallanlagen.

Weitere Aktionsformen sind das Verteilen von Flugblättern, wie z.B. auf dem Bremer Weihnachtsmarkt am 18. Dezember 2016.

Der Gruppierung kann in Bremen eine niedrige zweistellige Zahl von Personen zugerechnet werden. Sie ist organisatorisch Teil der „Identitären Bewegung Deutschland“.

**Zu Frage 3:**

Nach wie vor beteiligen sich an der Bremer „Identitären“-Gruppierung Personen, die zuvor in rechtsextremistischen Organisationen aktiv waren, z. B. bei den „Jungen Nationaldemokraten“ oder der NPD.

Frage der/des Abgeordneten Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Traf die Cyberattacke auch Bremen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Soweit der Senatorin für Finanzen bekannt, traf die Cyberattacke weder die Bremische Verwaltung noch andere Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Bremen. Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge - außerhalb der bremischen Verwaltung - sind nicht zur Meldung etwaiger Zwischenfälle verpflichtet.

**Zu Frage 2:**

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

**Zu Frage 3:**

Die Senatorin für Finanzen sieht die Bremischen Behörden im Bereich der IT- Sicherheit gut aufgestellt. Insbesondere durch die überwiegend einheitliche und standardisierte IT des zentralen bremischen IT-Dienstleisters Dataport ist sie von größeren Schadensereignissen bislang verschont geblieben.

Auch die weiteren Maßnahmen (Beginn der Etablierung des landesweiten Informationssicherheitsmanagements, das Schulungsangebot und die Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) tragen zur Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen bei.

Einen absoluten Schutz wird es dennoch nicht geben können.

Um Schadsoftware auch künftig abwehren zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen des Senats. Dazu gehört auch die Verbesserung der Transparenz über IT-Sicherheit in den Verwaltungsbereichen, die bisher noch nicht von Dataport betreut werden. Der Senat hat dazu im Mai 2017 bereits weitere Beschlüsse zur Erhöhung der Informationssicherheit gefasst.

Frage der/des Abgeordneten Arno Gottschalk, Dieter Reinken, Andreas Kottisch, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Meisterliche Robotik“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mit dem Titel ‚deutscher Roboterfußballmeister‘ ist erneut die Stärke des Bremer Teams B-Human in der Softwareentwicklung autonom agierender Roboter bestätigt worden. Bereits fünfmal konnten die Bremer ihre Überlegenheit auch weltweit durchsetzen. Der Senat wünscht viel Erfolg bei der Verteidigung des Weltmeistertitels Ende Juli in Japan. Nebenbei kann der Erfolg auch als ein Ergebnis nachhaltiger und hervorragender Nachwuchsarbeit des DFKI und der Universität Bremen in diesem Bereich verstanden werden, denn das Roboter-Team B-Human setzt sich neben einem Wissenschaftler des DFKI und der Universität vor allem aus 19 Studierenden der Universität Bremen zusammen, die innerhalb ihres Studiums über mehrere Semester an dem Projekt arbeiten.

**Zu Frage 2:**

Bremen ist ein international bedeutender Standort für Robotik und künstliche Intelligenz. Das DFKI spielt hierbei eine zentrale Rolle. Sowohl im Wissenschaftsplan 2020, dem Innovationsprogramm 2020 sowie der Clusterstrategie 2020 des Landes Bremen ist das DFKI als eine zentral weiter zu entwickelnde Einrichtung aufgeführt. Für das DFKI wurde Anfang dieses Jahres ein 2. Bauabschnitt im Rahmen des EFRE-Programms 2014 - 2020 bewilligt. Zukünftig wird hier eine Plattform für Raumfahrtforschung und deren terrestrischen Anwendungen sowie Produktionsrobotik entstehen. Dies wird die derzeitige Infrastruktur hervorragend ergänzen und eine europaweit einmalige Experimentierumgebung aufbauen. Daneben wurde am 24. Mai die internationale Forschungsstärke des Wissenschaftsschwerpunktes ‚Minds, Media, Machines‘ der Universität Bremen im Bereich der Synergie von künstlicher Intelligenz, kognitiven Systemen und Robotik durch die Bewilligung eines Sonderforschungsbereichs zum 1. Juli bestätigt. Die Beantragung eines Exzellenzclusters dieses

Wissenschaftsschwerpunktes im Rahmen der kommenden Exzellenzinitiative wird durch das Land unterstützt. Im Wissenschaftsplan 2025 wird die Robotik weiter von zentraler Bedeutung sein.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

**„Zwangsvollstreckungen wegen Nichtzahlung des Rundfunkbeitrags“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bei der Landeshauptkasse Bremen sind für die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2016 insgesamt 9.764 und in den ersten vier Monaten des Jahres 2017 4.173 derartige Vollstreckungsersuchen registriert worden. Der Monat Mai wird erst im Juni statistisch evaluiert.

Für Bremerhaven sind im Magistrat der Stadt Bremerhaven im Jahr 2016 2.837 und in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 1.495 Vollstreckungsersuchen eingegangen.

**Zu Frage 2:**

Es ist davon auszugehen, dass in jedem übermittelten Fall eine Bearbeitung erfolgt, sofern nicht von vornherein bekannt ist, dass Vollstreckungsversuche erfolglos sind. Im Rahmen der Bearbeitung wird mindestens eine Mahnung bzw. eine Vollstreckungsankündigung versandt. Entsprechend der Reaktion des jeweiligen Schuldners werden dann Vollstreckungsmaßnahmen in Form von Pfändungsversuchen oder der Abnahme der Vermögensauskunft eingeleitet oder bei Einwendungen der Fall an den Gläubiger zurückgegeben.

Eine gesonderte Statistik über Art und Anzahl der Tätigkeiten wegen ausstehender Rundfunkforderungen wird in der Landeshauptkasse Bremen nicht geführt.

In Bremerhaven wurden die Forderungen der Rundfunkanstalt im Jahr 2016 in 1.116 Fällen und im Jahr 2017 bisher in 311 Fällen voll befriedigt.

**Zu Frage 3:**

Im Jahr 2016 wurde in Bremen und Bremerhaven keine Erzwingungshaft verhängt. Für Bremen wurde im Jahr 2017 kein Fall erfasst.

In Bremerhaven wurde im Jahr 2017 ein Fall gezählt.

Frage der/des Abgeordneten Sofia Leonidakis, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

## **„Eröffnete Dependancen von Kindertagesstätten“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremen wurden seit Januar 2016 sechs Dependancen eröffnet, an denen insgesamt 25 Plätze im u3-Bereich und 70 Plätze im ü3 Bereich angeboten werden. Bremerhaven hat vor Januar 2016 bereits Dependancen eröffnet, später wurden keine weiteren Dependancen in Betrieb genommen.

### **Zu Frage 2:**

Im Stadtteil Blumenthal wurden an den Standorten der „Kita der evangelischen Gemeinde Lüssum“ und „Kita St. Nicolai“ insgesamt Platz für 20 u3 und 20 ü3 Plätze geschaffen.

In Gröpelingen wurden 20 ü3 Plätze am Standort „Vorlaufgruppe Kita Ella-Ehlers“ und in Obervieland wurden fünf u3 Plätze sowie 10 ü3 Plätze am Standort „KiTa Annemarie Mevissen“ eröffnet werden.

Im Stadtteil Hemelingen konnten 20 ü3 Plätze befristet bis zum Kindergartenjahr 19/20 am Standort „Kinderhaus Kleine Marsch/ Grundschule Brinkmannstraße“ geschaffen werden.

In Osterholz konnte eine Dependance des KuFZ Graubündener Str an der Grundschule Ellenerbrokweg befristet auf drei Jahre eingerichtet werden. Das Platzangebot konnte um 20 ü3 Plätze erweitert werden.

### **Zu Frage 3:**

Wird eine Dependance einer Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen eröffnet und unabhängig von der Einrichtung betrieben, wird den Trägern eine Verstärkung des Personalvolumens von 9,5 Wochenstunden gewährt.

In Bremerhaven werden 7 Std Leitungsanteil zusätzlich gewährt.

Die Ausstattung wird analog zum Regelbetrieb gewährt.

Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Bremer Erklärung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt grundsätzlich privates Engagement, das sich für eine Stärkung der demokratischen Kultur einsetzt. Darüber hinaus enthält sich der Senat aber jeglicher Bewertung im Zusammenhang mit Wahlen.

**Zu Frage 2:**

Nein, darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

**Zu Frage 3:**

Nein, darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.



Frage der/des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

**„Zusammenarbeit mit der Schura und deren Zusammensetzung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Kontakte der Ressorts zur SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V. sind gut. Die Absprachen bzw. die Kommunikation werden positiv gesehen und sind durch Wertschätzung geprägt.

**Zu Frage 2:**

Seit dem 01.11.2015 führt die Schura – Islamische Religionsgemeinschaften Bremen e.V. das Modellprojekt „Pro Islam – gegen Radikalisierung und Extremismus – AL E`TIDAL“ durch. Dieses ist ein durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziertes Modellprojekt zur Radikalisierungsprävention. Die Projektlaufzeit ist bis Ende 2019 vorgesehen. Das eingereichte Konzept für dieses Modellprojekt wird durch die Schura Bremen e.V. jährlich fortgeschrieben. Dieses ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch den Bund und die Stadtgemeinde Bremen.

Wesentliches Ziel des Projektes ist die modellhafte Entwicklung und Durchführung von Präventionsformaten, die geeignet sind Einfluss auf Radikalisierungsprozesse zu nehmen. Das Format soll präventiv im Sinne eines sozialräumlichen Ansatzes im Stadtteil Gröpelingen auf sich abzeichnende Hinwendungsprozesse junger Menschen antworten. Das Modellprojekt ist in die Strukturen des Demokratiezentrum Land Bremen eingebunden, welches bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport angesiedelt ist. Die Schura Bremen e.V. ist hier ein verlässlicher Partner, der sich durch eine aktive und kooperative Zusammenarbeit auszeichnet. Die Umsetzung der einzelnen Projektbausteine des Modellprojekts der Schura wird im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit und durch regelmäßig stattfindende Projekt- und Fördervereinbarungsgespräche kontinuierlich durch SJFIS reflektiert und überprüft.

**Zu Frage 3:**

10 der 25 Mitgliedsvereine der SCHURA sind der Islamischen Föderation Bremen (IFB) zuzuordnen, die den Regionalverband der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) darstellt. Das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz hat 2014 die Beobachtung der IFB aufgrund mangelnder Bezüge zum Extremismus eingestellt.